

# Bekanntmachung

## über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens

Der Marktgemeinderat hat am 16.01.2025 beschlossen, den Bebauungsplan

### **„SO An der Vilshofener Straße“ mittels Deckblatt Nr. 1**

zu ändern.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurstücke 2193, 2196, 2189/1 und 1714/23 (TF) der Gemarkung Eging a.See (bestehender Lidl Markt) mit einer Gesamtfläche von rund 6.900 m<sup>2</sup>.

Der Geltungsbereich der Änderung wird gegenüber dem Ursprungsbebauungsplan um ca. 525 m<sup>2</sup> Richtung Osten erweitert, zum einen für das geplante Bauvorhaben zum anderen für den geplanten Gehweg an der Vilshofener Straße.

Für den Geltungsbereich der 1. Änderung werden neue Festsetzungen getroffen. Bis auf diese Änderungen gilt der rechtsverbindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan "SO-An der Vilshofener Straße" unverändert.

Zweck der Änderung des Bebauungsplanes ist, durch die geplante Erweiterung des bestehenden Lebensmitteldiscounters im Sinne eines nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen, eine zukunftssichere und attraktive Weiternutzung sicherzustellen.

Um dies zu ermöglichen, ist u.a. eine Vergrößerung der Verkaufsflächen nötig. Zukünftig wird für den bestehenden Lebensmitteldiscounter eine maximale Verkaufsfläche von 1.200 m<sup>2</sup> festgesetzt und folglich die maximal zulässige Bruttogeschossfläche mit 2.200 m<sup>2</sup> angepasst. In den zulässigen Verkaufsflächen sind die branchentypischen Non-Food-Nebensortimente bzw. Aktionsware enthalten.

Mit der geplanten Erweiterung kann eine längerfristige Weiternutzung des bereits seit 2006 bestehenden Lebensmitteldiscounters gesichert und Arbeitsplätze erhalten werden.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 02.12.2024 kann im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

**07.02.2025 bis einschl. 10.03.2025**

im Rathaus Eging a.See, Marktplatz 1, 94535 Eging a.See (im Zi. 1 EG, Tourist-Info), zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung, die Entwürfe der Planungen mit Begründung und Umweltbericht (i.d.F. vom 02.12.2025) sind während der o.g. Auslegungsfrist auch auf unserer Homepage [www.eging.de](http://www.eging.de) unter der Rubrik Gemeinde → Bauleitplanverfahren bzw. unter der Adresse <https://www.eging.de/index.php/gemeinde/bauleitplanung.html> einsehbar. Zudem wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 HS 2 BauGB sämtliche Unterlagen über das Zentrale Landesportal für Bauleitplanung Bayern zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden ([bauamt@eging.de](mailto:bauamt@eging.de)), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift)

Eging a. See, den 28.01.2025

**Markt Eging a.See**

Thomas Haas  
2. Bürgermeister



ortsüblich bekannt gemacht durch

**Anschlag an der Amtstafel**

am 29.01.2025

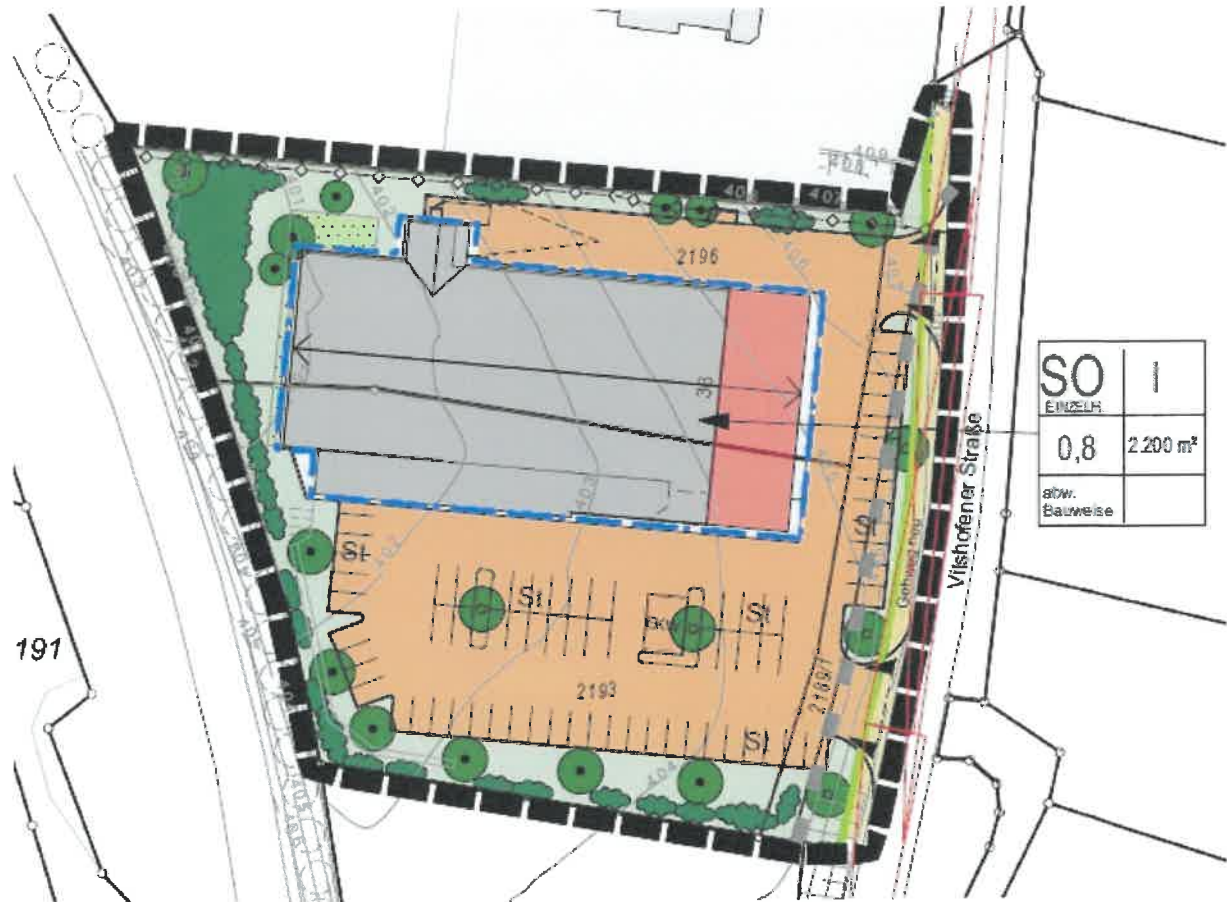
Unterschrift, Dienstbezeichnung

abgenommen am \_\_\_\_\_

# Anlage (Lageplan) zur Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im  
Rahmen eines Bauleitplanverfahrens

„SO An der Vilshofener Straße“ mittels Deckblatt Nr. 1



Eging a. See, den 28.01.2025

**Markt Eging a. See**

Thomas Haas  
2. Bürgermeister



ortsüblich bekannt gemacht durch

**Anschlag an der Amtstafel**

am 29.01.2025

Unterschrift, Dienstbezeichnung

abgenommen am \_\_\_\_\_